

# Beantwortung der Fragen der Neustadter Klimaaktion zur Einwohnerfragestunde der Ratssitzung am 17. März 2021

## Hintergrund:

Bereits im Jahre 2004 hat der Forschungsbericht „Solarstadtkonzept Neustadt an der Weinstraße“, des IFAS (Institut für angewandtes Stoffstrommanagement) unterstützt von der SGD Süd und dem Ministerium für Umwelt und Forsten die außergewöhnlich guten Bedingungen für die Erzeugung von Solarstrom dargestellt. Seitdem gab es zahlreiche Bemühungen, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung zu steigern. Bisher mit sehr mäßigem Erfolg!

## Aktuelle Information:

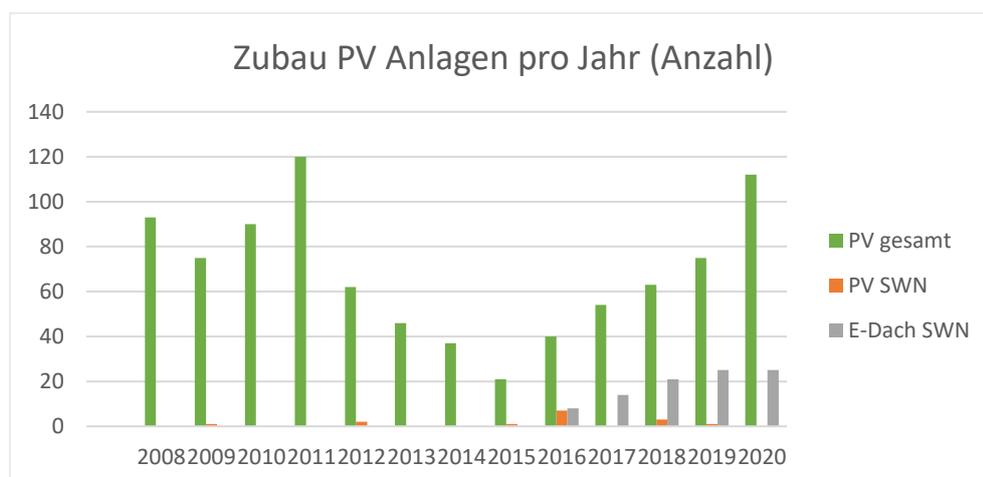
In den letzten Jahren betrug der Anteil der Erneuerbaren in Neustadt um die 10 %, in umliegenden Gemeinden mehr als doppelt so viel, zwischen 20 und 43 % (Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz).

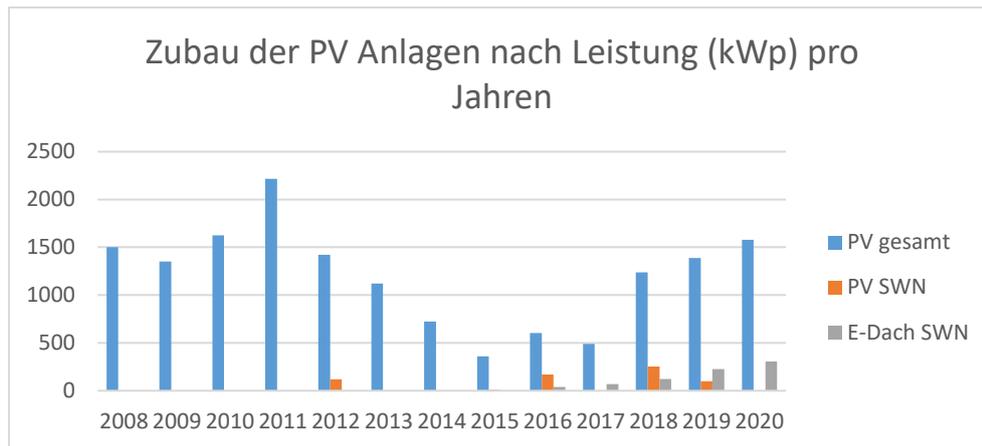
Der durchschnittliche Zuwachs an Erneuerbaren Energien der Gemeinde Neustadt in den vier Jahren 2016 bis 2019 betrug 0,48 % oder 571 MWh bei einem Gesamtverbrauch in der Größenordnung von 160.000 MWh. **Bei gleichbleibendem Zuwachs wird Neustadts Stromproduktion also in ca. 263 Jahren klimaneutral werden (s. anliegende Tabelle).**

**Frage:** Was gedenkt die Stadt zu tun, um bis zum Jahr 2035 eine klimaneutrale Stromproduktion zu erreichen?

## Antwort:

Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH haben bis heute in Summe 710,31 kWp-Leistung mittels PV-Aufdachanlagen (PV = Photovoltaik) in Neustadt realisiert. Diese Summe setzt sich aus 170,84 kWp PV-Leistung auf SWN-eigenen Gebäuden und 539,47 kWp PV-Leistung auf mehreren Neustadter Schulen sowie auf Gebäuden der WBG zusammen. Die verfügbaren Flächen der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH sind hierbei weitestgehend ausgeschöpft.





Bedingt durch die großen Waldflächen und die vergleichsweise dicht bebauten Siedlungsgebiete in der Gemarkung Neustadt ist auch das Potenzial an Flächen für größere Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Windkraftanlagen nach dem derzeitigen Flächennutzungsplan sehr gering. Aus diesem Grund arbeitet die Stadt eng mit der Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH zusammen, um im Rahmen der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung vorrangig potentiell geeignete Außengebietsflächen im Sinne des § 37 EEG für eine wirtschaftlich tragfähige Realisierung von größeren PV-Freiflächenanlagen auf Neustadter Gemarkungen festzulegen. In diesem Zuge wird ebenfalls die Möglichkeit der Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen geprüft. Von dieser Fortschreibung mit der zukünftigen Ausweisung neuer Flächen für „Erneuerbare Energien“ hängt die positive Weiterentwicklung der Produktion von klimaneutralem Strom in Neustadt ab.

Der prozentuale Anteil von „Erneuerbarer Energien“ am Gesamtstromverbrauch ist in Neustadt im Vergleich zu den benannten Nachbarkommunen nur deshalb vergleichsweise niedrig, da z. B. in Germersheim oder im Landkreis Südliche Weinstraße große Windparks errichtet wurden. Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH liefert bereits seit 2011 an all ihre Kunden 100% zertifizierten klimaneutralen Grünstrom. So ist auch heute schon für alle Bürger der Stadt Neustadt die Möglichkeit gegeben, sofern Sie Stromkunde der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH sind, dass 100% der verbrauchten Strommengen CO<sub>2</sub>-neutral erzeugt wurden.

**Zusatzfrage: Wann wird das Thema Windräder wieder aufgenommen, da eine klimaneutrale Stromproduktion ohne die Nutzung von Windkraft sehr viel schwerer zu erreichen ist.**

**Antwort:**

Sicherlich wird eine klimaneutrale Stromproduktion ohne die Nutzung von Windkraft sehr viel schwerer zu erreichen sein. Daher wurde auch der Frage nach möglichen Standorten für Windenergieanlagen in den vergangenen Jahren planerisch sehr umfänglich nachgegangen.

Die Verwaltung hatte 2017 eine sogenannte Windpotenzialstudie als flächendeckendes Standortgutachten für die gesamte Gemarkung der Stadt Neustadt an der Weinstraße erarbeiten lassen. Die Höhenlagen des Pfälzerwaldes und der Haardtrand sind dabei bislang vom Land als Tabuzonen für die Windenergie definiert. Die verbliebenen Schwachwindstandorte in der Ebene – die ausreichend Entfernung zu schutzwürdigen Nutzungen haben – wurden genauer untersucht. Zum damaligen Zeitpunkt hatte sich eine ca. 47 ha große Fläche in der Gemarkung Mußbach, südlich des Autobahnanschlusses A 65 / B 271neu bzw. nördlich der Bahnlinie Ludwigshafen – Neustadt als mögliche Vorrangzone

und damit als möglicher Standort für die Errichtung von Windenergieanlagen herausgestellt. Die Juwi AG hatte den Antrag für die Errichtung von zwei über 200 m hohen Windenergieanlagen in diesem Bereich gestellt.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hatte damit begonnen, diesen Standort für Windenergieanlagen in Form einer Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie planerisch zu sichern. Verschiedene Verfahrensschritte wurden durchlaufen und Gremienbeschlüsse gefasst. Ende 2017 hat die Obere Naturschutzbehörde bei der SGD Süd naturschutzfachliche Bedenken gegen Windenergieanlagen im Bereich Mußbach geäußert. Dabei geht es um potentielle Brutstätten des laut Roter Liste gefährdeten Wiedehopfes. Es besteht die Gefahr, dass die gefährdete Vogelart bei einem Abstand von weniger als 1000 m zu einem Windrad verschreckt werden könnte

Nach sehr vertiefter und umfänglicher Befassung mit dem Thema, nach mehreren Gutachten und fachlichen Stellungnahmen und sorgfältiger Abwägung folgt die Stadt Neustadt an der Weinstraße der Einschätzung der Oberen Naturschutzbehörde und hält Windenergieanlagen im Bereich Mußbach vorwiegend aus naturschutzfachlichen Gründen für problematisch. Die von der Juwi AG beantragten zwei Windenergieanlagen wurden jüngst mit Bescheid der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt (Abteilung Landwirtschaft und Umwelt) vom 8. März 2021 abgelehnt. Offen bleibt, ob die Juwi AG hiergegen Rechtsmittel einlegt.

Fazit: Ungeachtet der politischen Einstellung für oder gegen Windenergie liegt es im Interesse der Stadt, die Windkraft auf FNP-Ebene räumlich steuern zu können. Hierzu muss im Rahmen der laufenden FNP-Fortschreibung die bestehende Windpotenzialstudie aktualisiert werden.

## **Anlage (statistische Daten)**

### **Ausgangslage**

Eine klimaneutrale Stromproduktion bis 2035 ist von Seiten des Klimaschutzmanagements sehr wünschenswert! Aktuell sind in dem Klimaschutzkonzept allerdings folgende Ziele definiert:

!! Alle Angaben gegenüber Werten aus 2014 !!

Gemäß des Neustadter Klimaschutzkonzepts möchte die Stadt folgende Ziele erreichen (vgl. S. 69):

- 2035 40 % weniger Treibhausgasemissionen (Strom, Wärme, Treibstoffe)
- 2050 68 % weniger Emissionen (Strom, Wärme, Treibstoffe)

Für den Sektor Strom bedeutet dies (vgl. S. 68):

- 2035 75 % weniger Emissionen
- 2050 84 % weniger Emissionen

Dies wird erreicht durch eine Kombination von reduziertem Strombedarf und eines Ausbaus erneuerbarer Energien (vgl. S. 64):

- 2035 21 % weniger Strombedarf (auf ca. 140.000 MWh/Jahr)  
37 % Anteil Erneuerbare Energien (ca. 52.000 MWh/ Jahr)
- 2050 31 % weniger Strombedarf (auf ca. 125.000 MWh/Jahr)  
75 % Anteil Erneuerbare Energien (ca. 93.750 MWh/Jahr)

Benötigter jährlicher Zubau an EE-Anlagen:

- Bis 2035 52.000 MWh - 17.680 MWh (2019) = 34.320 MWh / 16 Jahre = 2.145 MWh
- Bis 2050 93.750 MWh - 52.000 MWh (2035) = 41.750 MWh / 15 Jahre = 2.783 MWh

Zubaurate:

Durchschnitt Zubau 2016 bis 2019: 571 MWh  
Benötigter Zubau pro Jahr bis 2035: 2.145 MWh

➔ Die Zubaurate muss sich um den Faktor 3,76 erhöhen!

Potenziale

PV hat gemäß Klimaschutzkonzept das höchste Potenzial (vgl. S. 50):

- 2035 33.803 MWh abzüglich 15.250 MWh (2019) = 18.553 MWh (Zubau bis 2035)
- 2050 75.661 MWh

Wind steht an zweiter Stelle (vgl. S. 52):

- 2035 11.688 MWh
- 2050 11.688 MWh (keine weiteren Anlagen)

### Maßnahmen

Zur Erreichung der Ziele wurden im Anschlussvorhaben zum Klimaschutzmanagement unter anderem folgende Maßnahmen festgeschrieben:

- Solaroffensive Liegenschaften  
Hier geht es insbesondere darum, die Dachflächen aller kommunalen Liegenschaften auf die Nutzung von PV zu prüfen und entsprechend auszustatten.
- Solaroffensive Neustadt  
z.B. Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger zum Thema PV und Solarkataster (aktuell am 23.03. online – Buchbar über die Veranstaltungsseite auf [neustadt.eu](http://neustadt.eu))

Darüber hinaus empfehlen wir aus fachlicher Sicht:

- Die Diskussion einer PV-Pflicht bei Neubauten und umfangreichen Dachsanierungen, so wie es diverse Pionierkommunen praktizieren und mittlerweile auch auf Landesebene z.B. in Baden-Württemberg und Hamburg der Fall ist.
- Diskussion einer weiteren Freiflächenanlage
- Ein städtisches Förderprogramm für PV / Speicher etc.